



Niederschrift HFWA 23/07 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.07.2023
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 22:39 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 11.09.2023
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 23/08 -ö-
vom 11.09.2023, TOP 2-ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Körner, Kilian

Kott, Lucia

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

ab 19.05 Uhr, TOP 3 -ö-

Thalhammer, Tobias

ab 19.03 Uhr, TOP 3 -ö-

Weigle, Michael

Schriftführer*in

Thonicke, Robert

Verwaltung

Zürnstein, Roland

Abwesend:

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

-entschuldigt-

Strama, Norbert-Werner

-unentschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 23/05 -ö- vom 12.06.2023
3. Haushaltsplan 2023; Vorberatung
4. Änderung Benutzungsordnung Gemeindebibliothek
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 23/05 -ö- vom 12.06.2023

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2023/5581 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift_HFWA_23_05_ö

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 23/05 -ö- vom 12.06.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0

GRM Thomas Maier und GRM Tobias Thalhammer waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.



3 Haushaltsplan 2023; Vorberatung

Sachverhalt:

Von Seiten der Kämmerei wurde nunmehr ein Entwurf zum Haushaltsplan 2023 erarbeitet. Mittelanmeldungen und Belastungen von Haushaltstellen durch die laufende Bewirtschaftung 2023 wurden bis 28.06.2023 in die Planung mit aufgenommen.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte unter der Prämisse, dass keine Darlehensaufnahmen für Investitionen im Finanzplanungszeitraum eingestellt werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt also aus der laufenden Zuführung sowie aus Entnahmen der allgemeinen Rücklage, die in den Vorjahren angesammelt wurde. Haushaltsreste aus 2022 wurden aufgrund der fortschreitenden Bewirtschaftung in 2023 nicht gebildet. Wie bereits auf der Klausurtagung aufgezeigt, wird voraussichtlich zur Jahresrechnung 2022 keine Rücklagenentnahme erforderlich. Allerdings ist auch mit keiner nennenswerten Zuführung zu rechnen. Basis für die Berechnung der Rücklage bildet damit die Jahresrechnung 2021, die dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Mittelanmeldungen durch die Sachgebiete wurden im Wesentlichen in die Planung übernommen. Kürzungen erfolgten nur vereinzelt im Bereich Unterhalt (Gruppierung 5) und den veranschlagten Personalausgaben (Gruppierung 4).

1. Eckwerte des Haushaltsplans 2023

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben:	50.144.000 €
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt:	10.250 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben:	19.663.000 €
davon Entnahme aus allgemeiner Rücklage:	19.090.350 €

Entwicklung der Rücklage:

Rücklage zur Jahresrechnung 2021	53.515.262 €
Entnahme 2023	<u>19.090.350 €</u>
Stand Jahresende:	34.424.912 €

Schuldenstand:

Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Mittelbare Schulden bestehen bei den Schulzweckverbänden.



2. Verwaltungshaushalt – Einnahmen:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
00	Realsteuern	25.845.900 €	14.245.200 €	22.972.167,09 €	11.600.700 €	81,44
01	Einkommensteuern/Umsatzsteuer	16.191.000 €	15.290.000 €	15.569.247,00 €	901.000 €	5,89
02	Hundesteuer u.a.	35.000 €	29.000 €	34.112,00 €	6.000 €	20,69
03	steuerähnliche Einnahmen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
04	Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
05	Bedarfszuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
06	Zuweisungen FAG	1.638.500 €	1.890.000 €	1.519.379,76 €	- 251.500 €	-13,31
07	Allg. Umlagen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
09	Ausgleichsleistungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 0	Summe	43.710.400 €	31.454.200 €	40.094.905,85 €	12.256.200 €	38,97
10	Verwaltungsgebühren	175.700 €	136.200 €	167.378,11 €	39.500 €	29,00
11	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	519.700 €	493.700 €	372.784,11 €	26.000 €	5,27
12	Zweckgebundene Abgaben	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
13	Einnahmen aus Verkauf	68.200 €	38.200 €	19.324,56 €	30.000 €	78,53
14	Mieten und Pachten	1.174.500 €	1.074.300 €	1.063.395,03 €	100.200 €	9,33
15	sonst. Verw. und Betriebseinnahmen	150.400 €	54.400 €	140.718,37 €	96.000 €	176,47
16	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.haushalts, Verrechnungen	68.800 €	113.800 €	35.211,01 €	- 45.000 €	-39,54
17	Zuschüsse und Zuweisungen für lfd. Zwecke	3.167.100 €	3.023.600 €	2.864.783,28 €	143.500 €	4,75
19	Leistungsbeteiligungen des Bundes	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 1	Summe	5.324.400 €	4.934.200 €	4.663.594,47 €	390.200 €	7,91
20	Zinseinnahmen	350.500 €	1.500 €	- €	349.000 €	23266,67
21	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
22	Konzessionsabgaben	443.000 €	358.000 €	371.644,96 €	85.000 €	23,74
23	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
24	Ersatz von sozialen Leitungen außerhalb von Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
25	Ersatz von sozialen Leitungen in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
26	weitere Finanzeinnahmen	126.500 €	76.500 €	294.969,69 €	50.000 €	65,36
27	Kalkulatorische Einnahmen	190.000 €	245.000 €	171.998,00 €	- 55.000 €	-22,45
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €	6.324.200 €	- €	- 6.324.200 €	-100,00
EP 2	Summe	1.110.000 €	7.005.200 €	248.673,27 €	- 5.895.200 €	-84,15
Einnahmen Verwaltungshaushalt		50.144.800 €	43.393.600 €	45.007.173,59 €	6.751.200 €	15,56

Der Verwaltungshaushalt wird im Wesentlichen durch die steuerlichen Einnahmen getragen. Sie stellen mit 43,7 Mio € einen Anteil von rund 87% am Gesamtvolumen der Einnahmen in Höhe von 50,1 Mio € dar.

Die Planung erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises für Steuerschätzung zu Mai-Steuerschätzung 2023.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die Sollstellungen des laufenden Jahres bereits unter Berücksichtigung eines möglichen Abschlags zugrunde gelegt. Der Ansatz wurde mit 24.030.000 € veranschlagt. Das Durchschnittliche Aufkommen der Jahre 2017-2022 betrug rund 20,55 Mio €, wobei das Corona-Jahr 2020 nicht in die Berechnung eingeflossen ist. Die Finanzplanung 2024-2026 erfolgt unter Berücksichtigung dieses Durchschnitts mit einer moderaten Steigerung.



Angehoben wurde der Ansatz für Einnahmen aus Zinserträgen. Seit 2023 sind Geldanlagen wieder verzinslich anzulegen. Von Seiten der Kassenleitung wurden für 2023 bereits Geldanlagen für Kassenbestände vorgenommen, die entsprechende Erträge erwarten lassen.

Die Entwicklung des weiteren Steueraufkommens stellt sich wie folgt dar:

Steuerbruttoaufkommen	Haushaltsansätze		Rechnungsergebnisse	
	2023 in €	2022 in €	2021 in €	2020 in €
<u>Einnahmen UA 9000</u>				
Grundsteuer A	4.900	5.200	5.167,76	3.508,41
Grundsteuer B	1.811.000	1.740.000	1.740.329,64	1.756.278,23
Gewerbsteuer	24.030.000	12.500.000	21.226.669,69	- 1.888.308,86
Anteil an der Einkommensteuer	14.080.000	13.200.000	13.085.621,00	12.493.035,00
Anteil an der Umsatzsteuer	2.111.000	2.090.000	2.483.626,00	2.108.066,00
Hundesteuer	35.000	29.000	34.112,00	33.208,00
Finanzzuweisungen nach FAG	266.500	260.000	272.339,70	762.687,78
Einkommensteuerersatzleistung	970.000	1.030.000	891.199,00	914.304,00
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-
Aufkommen a.d. Grunderwerbsteuer	402.000	600.000	355.841,06	477.247,92
Summe Einnahmen	43.710.400	31.454.200	40.094.905,85	16.660.026,48
<u>Ausgaben UA 9000</u>				
Gewerbsteuerumlage	3.004.000	1.560.000	2.362.126,00	1.058.359,00
Kreisumlage	19.107.000	16.403.400	11.729.661,12	19.646.567,52
Summe Ausgaben	22.111.000	17.963.400	14.091.787,12	20.704.926,52
Steuernettoaufkommen Einnahmen abzügl. Ausgaben	21.599.400	13.490.800	26.003.118,73	- 4.044.900,04

Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Bayern werden auch 2023 aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde nicht veranschlagt. Schlüsselzuweisungen werden im Allgemeinen nur dann gewährt, wenn der Finanzbedarf einer Gemeinde höher ist, als ihre Einnahmemöglichkeiten. Soweit Schlüsselzuweisungen gewährt werden, werden diese zu 80% bei der Berechnung der Finanzkraft im Folgejahr in der Kreisumlage berücksichtigt.



3. Verwaltungshaushalt Ausgaben

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	RE 2021	zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	144.500 €	115.000 €	99.927,79 €	29.500 €	25,65
41	Dienstbezüge Beamte	587.500 €	480.000 €	449.961,05 €	107.500 €	22,40
	Versorgungsrücklage Beamte	- €	10.000 €	- €	10.000 €	-100,00
	Tariflich Beschäftigte	5.155.500 €	5.067.200 €	4.513.374,10 €	88.300 €	1,74
	Beschäftigungsentgelte	102.500 €	101.500 €	56.519,87 €	1.000 €	0,99
42	Versorgungsbezüge und dergl.	- €	5.200 €	- €	5.200 €	-100,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	927.400 €	1.012.200 €	748.103,84 €	84.800 €	-8,38
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.104.800 €	1.056.600 €	947.844,11 €	48.200 €	4,56
45	Beihilfen und Personalnebenausgaben	125.000 €	123.000 €	132.431,03 €	2.000 €	1,63
46	Personalnebenausgaben	199.000 €	189.000 €	125.097,95 €	10.000 €	5,29
47	Deckungsreserve	5.000 €	5.000 €	- €	- €	0,00
EP 4	Summe	8.351.200 €	8.164.700 €	7.073.259,74 €	186.500 €	2,28
50	Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	1.142.800 €	972.600 €	696.679,54 €	170.200 €	17,50
51	Unterhalt des sonst. Unbewegl. Vermögens	911.800 €	911.000 €	593.073,06 €	800 €	0,09
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	312.900 €	191.800 €	142.568,66 €	121.100 €	63,14
53	Mieten und Pachten	485.700 €	411.000 €	369.817,17 €	74.700 €	18,18
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.638.600 €	1.214.300 €	1.023.171,35 €	424.300 €	34,94
55	Haltung von Fahrzeugen	298.100 €	256.600 €	172.686,46 €	41.500 €	16,17
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	126.000 €	115.000 €	108.813,91 €	11.000 €	9,57
EP 5	Summe	4.915.900 €	4.072.300 €	3.106.810,15 €	843.600 €	20,72
57-63	weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.119.000 €	2.449.700 €	1.654.361,42 €	669.300 €	27,32
64	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	316.400 €	307.100 €	317.761,92 €	9.300 €	3,03
65	Geschäftsausgaben	964.200 €	771.200 €	470.721,71 €	193.000 €	25,03
66	Verfügungsmittel/Mitgliedsbeiträge u. a.	114.650 €	74.900 €	62.880,39 €	39.750 €	53,07
67	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw. haushalts, Verrechnungen	133.200 €	181.000 €	97.107,68 €	47.800 €	-26,41
68	Kalkulatorische Kosten	190.000 €	245.000 €	171.998,00 €	55.000 €	-22,45
69	Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 6	Summe	4.837.450 €	4.028.900 €	2.774.831,12 €	808.550 €	20,07
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	5.785.000 €	5.768.900 €	4.932.109,04 €	16.100 €	0,28
71	Zuweisungen und Zuschüsse für sonst. lfd. Zwecke	3.904.000 €	3.165.400 €	2.583.224,28 €	738.600 €	23,33
72	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
73	Leistungen der Sozialhilfe u. a. außerhalb von Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
74	Leistungen der Sozialhilfe u. a. in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
78	sonstige soziale Leitungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 7	Summe	9.689.000 €	8.934.300 €	7.515.333,32 €	754.700 €	8,45
80	Zinsausgaben	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
81	Gewerbesteuerumlage	3.004.000 €	1.560.000 €	2.362.126,00 €	1.444.000 €	92,56
82	Allg. Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
83	Allg. Umlagen, Kreisumlage	19.107.000 €	16.403.400 €	11.729.661,12 €	2.703.600 €	16,48
84	weitere Finanzausgaben	200.000 €	200.000 €	2.467,00 €	- €	0,00
85	Deckungsreserve	30.000 €	30.000 €	- €	- €	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.250 €	- €	10.442.685,14 €	10.250 €	#DIV/0!
EP 8	Summe	22.351.250 €	18.193.400 €	24.536.939,26 €	4.157.850 €	22,85
Ausgaben Verwaltungshaushalt		50.144.800 €	43.393.600 €	45.007.173,59 €	6.751.200 €	15,56

Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ist weiterhin die Kreisumlage mit einem Ansatz in Höhe von 19.107.000 €. Die Kreisumlage bemisst sich nach der Umlagekraft des Vorjahres (2021) und beträgt für 2023 39.805.337 € (2022: 34.173.554 €). Ursächlich hierfür ist der Anstieg aus dem Gewerbesteueraufkommen gegenüber 2020.



Die abzuführende Gewerbesteuerumlage folgt als zweitgrößter Einzelposten mit einem Ansatz von 3.004.000 €. Die Gewerbesteuer bemisst sich nach dem Istaufkommen im Planungsjahr und ist entsprechend höher zu veranschlagen als im Vorjahr. Dabei wird das Ist-Aufkommen durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt (280 v.H.) und mit einem Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger beträgt derzeit 35 v.H. (Bund: 14,4 – Land: 20,5).

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahresansatz lediglich um 2,8% auf 8.351.200 €. Gemessen an den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst ist eine Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 12 % 2023/2024 zu erwarten.

Die Personalausgaben wurden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerungen auf Basis der Ergebnisse 2022 neu kalkuliert und die Ansätze entsprechend angepasst, sodass sich insgesamt eine geringere Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt. Die Personalausgaben haben einen Anteil von 16,65% an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (Vorjahresansatz: 18,82%).

Erhebliche Kostensteigerungen ergeben sich bei Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Gruppierungen 5/6. Hier stieg die Mittelanforderung gegenüber dem Vorjahr durch die Sachgebiete um 1.652.150 €.

Die Steigerungen beruhen zum einen auf den gestiegenen Lebenshaltungskosten im Bereich der Energieversorgung, Reinigung und den inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen und beträgt rund 12,7% gegenüber dem Vorjahresansatz der Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Enthalten sich auch Ansätze für Schülerbeförderung, Maßnahmen im Umweltbereich, Stadtentwicklung – ISEK, Bauleitplanung, div. Maßnahmen im Gebäude- und Straßenunterhalt u.a.

Mehraufwendungen ergeben sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Wesentlichen im Bereich der Kindertagesstätten nach BayKiBiG sowie dem Defizitausgleich.

Ansätze für Verrechnungsleistungen des Bauhofs (Einnahmen/Ausgaben) wurden für 2023 gestrichen. Mit einer Umsetzung ist in 2023 nicht mehr zu rechnen.

Nach Gegenrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt kann mit einer Zuführung an dem Vermögenshaushalt in Höhe von 10.250 € gerechnet werden. Die geringe Zuführung stellt keinen nennenswerten Betrag zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt dar und erfordert eine wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung der Ansätze im laufenden Haushaltsjahr.



4. Vermögenshaushalt – Einnahmen:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	RE 2021	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.250 €	- €	10.442.685,14 €	10.250 €	#DIV/0!
31	Entnahmen aus Rücklagen	19.090.350 €	18.106.500 €	- €	983.850 €	5,43
32	Wohnungsbauförderung-Darlehensrückflüsse	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	12.200 €	1.400.000 €	- €	- 1.387.800 €	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	550.200 €	156.000 €	414.702,04 €	394.200 €	252,69
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
EP 3	Summe	19.663.000 €	19.662.500 €	10.857.387,18 €	500 €	0,00
Einnahmen Vermögenshaushalt		19.663.000 €	19.662.500 €	10.857.387,18 €	500 €	0,00

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 19.663.000 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Die Ausgaben werden nahezu vollständig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Einnahmen aus Veräußerungen (Grundstücke) und Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsplan 2023 und in der Finanzplanung 2024-2026 nicht vorgesehen.

5. Vermögenshaushalt – Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022	RE 2021	zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €	6.324.200 €	- €	- 6.324.200 €	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	- €	- €	9.818.011,36 €	- €	0,00
92	Wohnungsbauförderung-Darlehen an Private	- €	- €	- €	- €	0,00
932-933	Erwerb von Grundstücken; Leibrenten	225.000 €	2.625.000 €	791.954,45 €	- 2.400.000 €	-91,43
934-939	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.674.700 €	2.166.300 €	490.492,44 €	- 491.600 €	-22,69
94	Baumaßnahmen - Hochbau	14.034.800 €	4.594.500 €	796.686,26 €	9.440.300 €	205,47
95	Baumaßnahmen - Tiefbau	2.563.100 €	3.115.000 €	40.839,04 €	- 551.900 €	-17,72
96	Betriebstechnische Anlagen	135.000 €	104.000 €	23.174,44 €	31.000 €	29,81
97	Tilgung von Krediten	- €	- €	- €	- €	#DIV/0!
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.030.400 €	733.500 €	480.138,09 €	296.900 €	40,48
99	sonstiges	- €	- €	- €	- €	0,00
EP 9	Summe	19.663.000 €	19.662.500 €	10.857.387,18 €	500 €	0,00
Ausgaben Vermögenshaushalt		19.663.000 €	19.662.500 €	10.857.387,18 €	500 €	0,00

Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts ist durch die beabsichtigten Baumaßnahmen der Gemeinde geprägt.

Insbesondere der Rathaus Neubau sowie das Seniorenzentrum sind maßgebend für die kommunale Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026.



So werden für das Rathaus mit Risikoaufschlag im Finanzplanungszeitraum Mittel in Höhe von 27.000.000 € und für das Seniorenzentrum Mittel in Höhe von 9.685.000 € gebunden. Weitere in 2023 geplante Maßnahmen sind Tiefbaumaßnahmen an der Cramer-Klett-Str. (450.000 €), die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (848.000 €) u.a.

Eine Auflistung der Maßnahmen wurde von der Finanzverwaltung erstellt und ist als Anlage „Investitionsprogramm“ Teil der Vorlage. Dies ermöglicht auf wenigen Seiten einen Überblick über die geplanten Maßnahmen und eine Fortschreibung für künftige Haushaltsentwicklungen.

6. Finanzplanung 2024-2026:

Verwaltungshaushalt 2023 - Finanzplanung 2024-2026

Einnahmen

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gr. 0	Steuerliche Einnahmen	43.710.400 €	41.073.300 €	41.785.500 €	42.347.300 €
Gr. 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.324.400 €	5.342.600 €	5.268.100 €	5.199.600 €
Gr. 2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.110.000 €	840.000 €	790.000 €	740.000 €
Gr. 28	Zuführung vom Vermögenshaushalt			1.530.450 €	
Einnahmen Verwaltungshaushalt		50.144.800 €	47.255.900 €	49.374.050 €	48.286.900 €

Ausgaben

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gr. 4	Personalkosten	8.351.200 €	8.482.900 €	8.616.300 €	8.607.500 €
Gr. 5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.997.400 €	4.367.300 €	4.439.500 €	4.396.700 €
Gr. 6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.755.950 €	4.427.350 €	4.342.650 €	4.171.750 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse	9.689.000 €	9.585.600 €	9.583.600 €	9.730.600 €
Gr. 8	sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum VMH)	22.341.000 €	20.149.000 €	22.392.000 €	21.130.000 €
Gr. 86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.250 €	243.750 €		250.350 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt		50.144.800 €	47.255.900 €	49.374.050 €	48.286.900 €

Ableich Verwaltungshaushalt

Einnahmen Verwaltungshaushalt	50.144.800 €	47.255.900 €	49.374.050 €	48.286.900 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	50.144.800 €	47.255.900 €	49.374.050 €	48.286.900 €
Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €

Nachrichtlich:

Gr. 97	Ordentliche Darlehenstilgung = Mindestzuführung derzeit	- €	- €	- €	- €
--------	--	-----	-----	-----	-----

Die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist Kennzeichen des Ausdrucks der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Grundsätzlich wird eine Zuführung in den Jahren 2023, 2024 und 2026 erreicht.



In 2025 ist aufgrund der Planungen zum Haushalt 2023 mit einer Erhöhung der abzuführenden Kreisumlage zu rechnen. Basis für die Kreisumlage 2025 ist die Steuerkraft der Gemeinde des Jahres 2023. Hier wird voraussichtlich eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt erforderlich, der im Vermögenshaushalt durch eine Rücklagenentnahme auszugleichen ist.

Bei gleichbleibend hohem Ausgabeniveau bestehen im Verwaltungshaushalt nach der aktuellen Planung keine weiteren Spielräume. Alternativ kann auch über die Erhöhung der Einnahmen nachgedacht werden.

Vermögenshaushalt 2023 - Finanzplanung 2024-2026					
Einnahmen					
Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gr. 3	.30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.250 €	243.750 €	- €	250.350 €
	.31 - Entnahmen aus Rücklagen	19.090.350 €	16.406.250 €	11.596.550 €	2.988.150 €
	.31 - Rücklagenentnahme für Investitionen	- €	- €	- €	- €
	.32 - Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.34 - Einnahmen aus Verkäufen	12.200 €	- €	- €	- €
	.35 - Einnahmen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	- €	- €	- €	- €
	.36 - Zuweisungen und Zuschüsse	550.200 €	219.000 €	1.065.400 €	100.000 €
	.37 - Darlehensaufnahmen	- €	- €	- €	- €
Einnahmen Vermögenshaushalt		19.663.000 €	16.869.000 €	12.661.950 €	3.338.500 €
Ausgaben					
Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gr. 9	.90 - Zuführung an VWH zum Haushaltsausgleich	- €	- €	1.530.450 €	- €
	.91 - Zuführung an allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €
	.92 - Gewährung an Darlehen für private Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.93 - Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.899.700 €	1.602.500 €	1.040.000 €	605.000 €
	.94 - Hochbau Baumaßnahmen	14.034.800 €	14.280.000 €	8.345.000 €	1.985.000 €
	.95 - Tiefbau Baumaßnahmen	2.563.100 €	360.000 €	1.130.000 €	142.000 €
	.96 - Betriebsanlagen	135.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	.97 - Darlehenstilgung	- €	- €	- €	- €
	.98 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.030.400 €	566.500 €	556.500 €	546.500 €
Ausgaben Vermögenshaushalt		19.663.000 €	16.869.000 €	12.661.950 €	3.338.500 €
Abgleich Vermögenshaushalt					
Einnahmen Vermögenshaushalt		19.663.000 €	16.869.000 €	12.661.950 €	3.338.500 €
Ausgaben Vermögenshaushalt		19.663.000 €	16.869.000 €	12.661.950 €	3.338.500 €
Fehlbetrag		- €	- €	- €	- €

Der Vermögenshaushalt ist im Finanzplanungszeitraum geprägt von der unzureichenden Erwirtschaftung einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der damit verbundenen Finanzierung der Investitionen über die Rücklagenentnahme. Nach dem derzeitigen Stand der Planung verbleibt zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Rücklagenstand in Höhe von rund 3,4 Mio. € zur Risikovorsorge.



Verwendung Allgemeine Rücklage			
Stand zur Jahresrechnung 2021	Allgem. Rücklage		48.015.262,22 €
	Gewerbesteuer		5.500.000,00 €
			53.515.262,22 €
Veränderung 2022	Allgem. Rücklage		- €
			53.515.262,22 €
Veränderung 2023	Allgem. Rücklage	-	19.090.350,00 €
			34.424.912,22 €
Veränderung 2024	Allgem. Rücklage	-	16.406.250,00 €
			18.018.662,22 €
Veränderung 2025	Allgem. Rücklage	-	10.066.100,00 €
	Ausgleich VerwHH (Gewerbesteuer)	-	1.530.450,00 €
			6.422.112,22 €
Veränderung 2026	Allgem. Rücklage	-	2.988.150,00 €
			3.433.962,22 €

7. Fazit:

Der Entwurf des Haushaltsplanes birgt insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer Unwägbarkeiten. Nach den derzeit vorliegenden VZ wird der Gewerbesteueransatz zum Planungsstand derzeit überschritten. Damit verbunden ist damit auch ein Anstieg der Steuerkraft – und damit der Kreisumlage- im übernächsten Planungsjahr. Soweit bessere Ergebnisse erzielt werden, ist darauf zu achten, dass Überschüsse im Rahmen der allgemeinen Rücklage auch für die erhöhten Kosten aus der Kreisumlage zurückgehalten werden.

Die Entnahme der Rücklagen für Investitionen ist aufgrund der Höhe der Rücklage geboten. Allerdings ist zur Risikovorsorge bei künftigen Finanzplanungen darauf zu achten, dass der Verwaltungshaushalt einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag für Investitionen ermöglicht, als dass derzeit der Fall ist. Bereits in der Planungsphase sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 2-4 Mio. € -je nach geplanten Projekten- erreicht werden. Derzeit ist dies nicht gegeben. Lediglich mögliche positive Rechnungsergebnisse aufgrund günstiger Entwicklung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr würden das Ergebnis positiver ausfallen lassen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten im aktuellen Haushaltsplan und im Finanzplanungszeitraum 2024-2026 bestehen keine nennenswerten Spielräume für weitere Investitionen.

Nicht enthalten sind beispielsweise Kosten für Sportzentrum, Verlagerung Bauhof, Seniorenwohnen Schopenhauerstraße, zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung klimapolitischer



Ziele, teilweise enthalten Maßnahmen zur Sanierung gemeindlicher Wohnungen. Auf die Priorisierung der Maßnahmen aus der Klausurtagung wird ebenfalls hingewiesen,

Sollten sich Einbrüche beim Steueraufkommen bei künftigen Planungen abzeichnen, wären Darlehensaufnahmen in die Planung aufzunehmen. Je nach Höhe wird dadurch der Spielraum durch die Zins- und Tilgungsbelastung weiter eingeschränkt. Die Höhe der zu leistenden Tilgung spiegelt sich in der Mindestzuführung wieder, die im Verwaltungshaushalt mindesten zu erwirtschaften wäre.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5584 abrufbar):

- Anlage 1: Haushaltsquerschnitt
- Anlage 2: Gruppierungsübersicht
- Anlage 3: Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach UA
- Anlage 4: Einzelpläne A und B - Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2023
- Anlage 5: Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 (Stand 28.06.2023) zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen ggf. mit folgenden Änderungen zu erlassen.

a) ohne Änderung

b) folgende Änderungen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten:

Nr.	Haushaltsstelle	Änderungsbetrag/neuer Ansatzbetrag	Erläuterung
1			
2			
3			
4			
5			



3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
 - a) Grundsteuer A mit 270 v.H.
 - b) Grundsteuer B mit 320 v.H.
 - c) Gewerbesteuer mit 280 v.H.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 (Stand 28.06.2023) zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen ggf. mit folgenden Änderungen zu erlassen.

Folgende Änderungen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten:

Nr.	Haushaltsstelle	Änderungsbetrag/ Neuer Ansatzbetrag	Erläuterung	Ansatz
1	3600.6360	Ansatz neu 25.000 €	Auslauf Car-Sharing	2023
2	3600.6360	Ansatz neu 10.000 €	Auslauf Car-Sharing	FP 2024-2026
3	3600.9881	Ansatz neu 250.000 €	Lt. Beschluss PIUA	2023
4	3600.9881	Ansatz 200.000 €	Fortschreibung FP	FP 2024-2026
5	8800.9401	Differenzbetrag aus Ansatzhöhung abziehen	Gegenfinanzierung der Erhöhung 3600.9881	2023 FP 2024-2026
6	5603.9401	0 €	Verschiebung der Maßnahme bis Auslauf des Mietvertrages	2023 FP 2024-2025
7	5603.9401	Ansatz neu 70.000 €	Planungskosten	FP 2026
8	8800.3400	1.560.000 €	Grundverkauf; Ausgleich PF 2025 mit Reduzierung Rücklagenentnahme	FP 2025
9	8800.9321	521.000 €	Erwerb von Ausgleichsflächen	2023
10	8800.9321	3.783.600 €	Ausübung von Vorkaufsrechten	2023



11	9101.3100	+ 4.304.600 € (insg. 23.394.950 €)	Rücklagenentnahme zur Gegenfinanzierung Grundstückskäufe	2023
----	-----------	---------------------------------------	--	------

3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
- a) Grundsteuer A mit 270 v.H.
 - b) Grundsteuer B mit 320 v.H.
 - c) Gewerbesteuer mit 280 v.H.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

4 Änderung Benutzungsordnung Gemeindebibliothek

Sachverhalt:

Bibliotheken nehmen bei der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030 der Vereinten Nationen) als öffentliche Begegnungsorte eine Schlüsselrolle ein. Neben den Agenda 2030-Zielen der „hochwertigen Bildung“ und „weniger Ungleichheiten“ (öffentliche Gemeindebibliothek steht allen offen), kann die Gemeindebibliothek durch das Leihprinzip auch zum Ziel „verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ mit dem umweltbewussten Konsumverhalten und der Schonung von Ressourcen beitragen. Zugleich stellt sie somit ein wertvolles Element für das Ziel „nachhaltige Städte und Gemeinden“ dar.

Die „Bibliothek der Dinge“ ist dabei ein neues Angebot, das sich mittlerweile etabliert hat und von der Bayerischen Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen aktiv gefördert wird. Sie ist sowohl ökologisch als auch sozial nachhaltig.

Die Gemeindebibliothek Neubiberg bietet durch die „Bibliothek der Dinge“ einen Mehrwert, der bei der Entwicklung neuer Kompetenzen hilft und die Kreativität fördert. Außerdem das Angebot ein Anziehungspunkt für neues Publikum.

Die Gegenstände – von Balance Board über Gepäckwaage bis hin zu Outdoor-Navi – können von allen Leserinnen und Lesern mit gültigem Bibliotheksausweis entliehen werden. In der Bibliothek werden dafür an einer Magnetwand kleine Kärtchen als Stellvertreter präsentiert, auf denen alle wichtigen Informationen verzeichnet sind.



Um die Ausleihe der verschiedenen Gegenstände zu ermöglichen, ist die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindebibliothek notwendig. An der Benutzungsordnung selbst wurde bis auf den Verweis zu den Modalitäten für die „Bibliothek der Dinge“ keine Änderung vorgenommen, es wurden jedoch zwei Anlagen hinzugefügt, die Rechte und Pflichten der Kundschaft regeln. Alle vorgenommenen Änderungen wurden von der juristischen Sachbearbeitung der Gemeinde vorab bereits geprüft. Diese sind in der Anlage rot markiert.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5594. abrufbar):

- Anlage 1: 07.2023 Benutzungs- und Entgeltordnung inkl. Bibliothek der Dinge final

Beschluss:

Die Mitglieder des HFWA begrüßen den Vorschlag der Gemeindebibliothek.
Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung tritt nach Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller in Kraft.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

5 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Robert Thonicke